



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Beirat für Menschen mit Behinderungen
per Mail: behindertenbeirat@cottbus.de

Seniorenbeirat
Per Mail: senioren@cottbus.de

**BÜRO DES
OBERBÜRGERMEISTERS**

2. Februar 2026
Ihr Zeichen:
Aktenzeichen: 10.00.GA

Büro des Oberbürgermeisters

Ansprechpartner/-in
Dr. Normen Francke

Besucheradresse:
Neumarkt 5
03046 Cottbus

T +49 355 6122017
M +491702220239
F +49 355 612132017
normen.francke@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN



Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform aus Sicht von Seniorinnen, Senioren und Menschen mit Behinderungen

Bewertung als Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen und für Senioren

Sehr geehrte Beiratsmitglieder,

die im Bericht „Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform“ vom 26. Januar 2026 formulierten Vorschläge verfolgen das Ziel, den deutschen Sozialstaat zu modernisieren, Verwaltungsprozesse zu vereinfachen und den Zugang zu sozialen Leistungen zu verbessern. Diese grundsätzliche Zielrichtung ist aus meiner Sicht als Beauftragter zu begrüßen. Insbesondere die geplante Digitalisierung, die Zusammenführung von Leistungen sowie der Abbau bürokratischer Hürden können für viele Leistungsberechtigte eine spürbare Entlastung darstellen.

Für Seniorinnen und Senioren sowie für Menschen mit Behinderungen enthalten die Empfehlungen wichtige Ansatzpunkte, etwa durch längere Bewilligungszeiträume in der Grundsicherung, vereinfachte Verrechnungsregeln, die stärkere Nutzung pauschalierter Leistungen und den Ausbau digitaler Zugangswege. Diese Maßnahmen können dazu beitragen, Unsicherheiten zu reduzieren und den Alltag der Betroffenen zu erleichtern. Positiv hervorzuheben ist auch die vorgesehene Stärkung persönlicher Anlaufstellen und hybrider Beratungsangebote, da nicht alle Menschen digitale Verfahren selbstständig nutzen können.

Gleichzeitig geben mehrere Vorschläge des Berichts Anlass zur kritischen Betrachtung. Die starke Fokussierung auf Effizienzsteigerung, Automatisierung und Verwaltungsvereinfachung birgt die Gefahr, dass

individuelle Lebenslagen und besondere Unterstützungsbedarfe nicht ausreichend berücksichtigt werden. Gerade bei älteren Menschen und bei Menschen mit Behinderungen sind Lebenssituationen häufig komplex und lassen sich nicht immer in standardisierte Verfahren oder pauschale Regelungen überführen. Eine weitgehende Vereinheitlichung kann dazu führen, dass notwendige Einzelfalllösungen erschwert werden.

Besonders kritisch ist der im Bericht formulierte Schwerpunkt auf die Begrenzung der Kosten in der Eingliederungshilfe zu bewerten. Zwar ist die angespannte Haushaltslage von Bund, Ländern und Kommunen nachvollziehbar, jedoch darf wirtschaftlicher Druck nicht zulasten der Qualität und des Umfangs notwendiger Unterstützungsleistungen gehen. Die personenzentrierte Ausrichtung der Eingliederungshilfe, wie sie im Bundesteilhabegesetz verankert ist, muss auch künftig im Mittelpunkt stehen. Einsparmaßnahmen dürfen nicht zu einer faktischen Einschränkung von Teilhabe und Selbstbestimmung führen.

Auch die im Bericht vorgesehene konsequente Digitalisierung der Sozialverwaltung stellt nicht für alle Betroffenen eine Erleichterung dar. Viele ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen verfügen nicht über ausreichende digitale Kompetenzen, geeignete Endgeräte oder barrierefreie Zugänge. Digitale Angebote können persönliche Beratung nicht ersetzen, sondern lediglich ergänzen. Es ist daher zwingend erforderlich, analoge und persönliche Unterstützungsangebote dauerhaft zu sichern und weiter auszubauen.

Die stärkere Nutzung von Daten, automatisierten Prüfverfahren und KI-gestützten Anwendungen wirft zudem Fragen nach Datenschutz, Transparenz und Rechtssicherheit auf. Betroffene müssen jederzeit nachvollziehen können, wie Entscheidungen über ihre Leistungsansprüche zustande kommen. Ebenso muss gewährleistet bleiben, dass individuelle Anliegen persönlich vorgetragen, überprüft und korrigiert werden können.

Positiv zu bewerten ist, dass die Kommission in ihrem Bericht ausdrücklich betont, das soziale Schutzniveau bewahren zu wollen. Dieses Ziel muss jedoch bei der praktischen Umsetzung konsequent verfolgt werden. Reformen dürfen nicht dazu führen, dass sich Leistungsansprüche schleichend verschlechtern oder neue Zugangshürden entstehen. Gerade für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen sind Verlässlichkeit, Verständlichkeit und Sicherheit in der Existenzsicherung von zentraler Bedeutung.

Aus Sicht der Betroffenen ist es daher entscheidend, dass die Umsetzung der im Bericht vorgeschlagenen Reformen eng begleitet, regelmäßig überprüft und unter aktiver Beteiligung von Seniorinnen, Senioren und Menschen mit Behinderungen weiterentwickelt wird. Die im Bericht vorgesehenen Praxischecks und Beteiligungsformate müssen verbindlich und wirksam gestaltet werden. Die Erfahrungen der Leistungsbeziehenden sollten systematisch in die Weiterentwicklung der Regelungen einbezogen werden.

Zusammenfassend enthält der Bericht „Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform“ wichtige Impulse für einen moderneren und zugänglicheren Sozialstaat. Damit diese Reformen ihr Ziel erreichen, müssen sie konsequent an den Bedürfnissen der Betroffenen ausgerichtet werden. Effizienz, Digitalisierung und Kostendisziplin dürfen nicht Selbstzweck sein, sondern müssen dem übergeordneten Ziel dienen, Würde, Teilhabe und soziale Sicherheit nachhaltig zu stärken.

gez. Franzke